

# Curriculum für das Masterstudium Theater-, Film- und Medientheorie

Stand: Oktober 2012

Mitteilungsblatt UG 2002 vom 21.06.2010, 29. Stück, Nummer 152

Schreibfehlerberichtigung Mitteilungsblatt UG 2002 vom 12.10.2012, 2. Stück, Nummer 13

Rechtsverbindlich sind allein die im Mitteilungsblatt der Universität Wien kundgemachten Texte.

## § 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Masterstudiums Theater-, Film- und Medientheorie ist die Befähigung zu einer profunden und eigenständigen wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Bereichen der Theater-, Film- und Medientheorie. Das Studium ist forschungsgeleitet. Inhaltlich befasst sich das Studium mit Prozessen der sinnlichen Wahrnehmung, die Modelle von Wirklichkeit erzeugen und dabei auf Kulturtechniken zurückgreifen. Untersucht werden poetische Verfahren und ästhetische Konzepte, die theatrale und mediale Verfasstheit der Gesellschaft, die Rolle von Theater, Film und Medien in der Formierung von Subjekten.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Theater-, Film- und Medientheorie an der Universität Wien sind befähigt, neue Ansätze zur Erforschung von Theater-, Film- und Medientheorie zu entwickeln und in wissenschaftlichen, medialen oder künstlerischen Feldern umzusetzen. Das Studium versteht sich als eine weit reichende wissenschaftliche Berufsvorbildung. Es qualifiziert für ein akademisches Berufsfeld, dessen Tätigkeitsprofil variiert.

## § 2 Dauer und Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium Theater-, Film- und Medientheorie beträgt 120 ECTS-Punkte, dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von vier Semestern.

## § 3 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Die Zulassung zum Masterstudium Theater-, Film- und Medientheorie setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

(2) Fachlich in Frage kommend ist nicht nur, aber in jedem Fall das Bachelorstudium Theater-, Film- und Medienwissenschaft an der Universität Wien.

(3) Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich festgestellt wurde, und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Masterstudiums zu absolvieren sind.

## § 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Masterstudiums Theater-, Film- und Medientheorie ist der akademische Grad „Master of Arts“, abgekürzt MA, zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

## § 5 Aufbau des Masterstudiums

Das Masterstudium umfasst die **Pflichtmodulgruppe Vorlesungen** im Umfang von 20 ECTS-Punkten (insgesamt zwei Module, sechs Vorlesungen und ein Konversatorium), die **Pflichtmodulgruppe Seminare** im Umfang von 42 ECTS-Punkten (insgesamt drei Module, sechs Seminare), die **Wahlmodulgruppe Ergänzung** im Umfang von 20 ECTS-Punkten (insgesamt zwei Module). Der Abschluss des Masterstudiums umfasst eine **Masterarbeit** im Umfang von 25 ECTS-Punkten, das **Masterarbeitsmodul** im Umfang von 8 ECTS-Punkten sowie die **mündliche Masterprüfung** im Umfang von 5 ECTS-Punkten.

Die Pflichtmodulgruppe Seminare umfasst die für das Masterstudium Theater-, Film- und Medientheorie zentralen Pflichtmodule „Ästhetik und Poetik“, „Zirkulationen des Politischen“ und „Verhandlungen des Subjekts“. Optional können Studierende eines dieser Module durch eines aus der Pflichtmodulgruppe Seminare des Masterstudiums Theater-, Film- und Mediengeschichte, – also durch das Modul „Archiv und Historiographie“ oder „Gegenwart von Geschichte“ oder „Bruchstellen der Moderne“ – ersetzen.

## § 6 Ziele und Umfang der einzelnen Module

### Pflichtmodulgruppe Vorlesungen (20 ECTS-Punkte)

Die Pflichtmodulgruppe Vorlesungen vermittelt in nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen theoretisches Wissen aus der Diskursgeschichte von Theater, Film und Medien. Der Begriff der Theorie ist dabei in seiner ursprünglichen Bedeutung zu fassen: Theorie schließt Anschauung mit ein und zielt auf eine Arbeit am Begriff. Sie ist von ihren Gegenständen nicht zu entkoppeln. Die Praxis der Theorie durchwirkt gleichermaßen schriftliche Texte, theatrale Inszenierungen, filmische Einstellungen und mediale Anlagen. Studierende werden in den Vorlesungen zu Theoriereflexion und -kritik angeregt. Die Modulgruppe umfasst zwei Module:

#### **Pflichtmodul Vorlesungen I (11 ECTS-Punkte, 3 VO, 1 KO)**

Innerhalb dieses Moduls sind aus dem Angebot an Vorlesungen zur Theater-, Film- und Medientheorie drei Vorlesungen sowie ein Konversatorium auszuwählen.

#### **Pflichtmodul Vorlesungen II (9 ECTS-Punkte, 3 VO)**

Innerhalb dieses Moduls sind aus dem Angebot an Vorlesungen zur Theater-, Film- und Medientheorie drei Vorlesungen auszuwählen.

### Pflichtmodulgruppe Seminare (42 ECTS-Punkte)

In der Pflichtmodulgruppe Seminare werden Studierende in prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen zur eigenständigen Auseinandersetzung mit Theater-, Film- und Medientheorie angeleitet. Dabei werden Grundkompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens geübt: die Erarbeitung von Fragestellungen und deren Erörterung auf der Basis von kontextualisierenden Lektüren selbstständig recherchierter Fachliteratur, wissenschaftliches Schreiben, mündliches Präsentieren, die schriftliche und mündliche Diskussion von Theorien und Methoden etc. Die Modulgruppe umfasst drei Module:

#### **Pflichtmodul „Ästhetik und Poetik“ (14 ECTS-Punkte, 2 SE)**

Dieses Modul behandelt Prozesse der sinnlichen Welterfassung und bindet sie an Modelle und Techniken des Herstellens von Wirklichkeit. Dies umfasst u.a. Fragen nach dem Verhältnis von Präsentation/Repräsentation, Raum/Performanz, Mimesis/Poesis, Narration/Dramaturgie.

Innerhalb dieses Moduls sind aus dem Angebot an Seminaren zur Theater-, Film- und Medientheorie zwei Seminare auszuwählen, wobei nach Möglichkeit unterschiedliche Seminartypen zu berücksichtigen sind (Methodenseminare, Forschungsseminare, Projektseminare, Lektüreseminare).

**Pflichtmodul „Zirkulationen des Politischen“ (14 ECTS-Punkte, 2 SE)**

Dieses Modul befragt Strategien und Ideologien, durch die Gesellschaft, Individuen und Massen, Handlungen sowie Wissen formiert werden. Untersucht wird die theatrale und mediale Verfasstheit der Gesellschaft u.a. entlang von Praktiken des Unterscheidens und von Rhetoriken der Kultur: Analysegegenstände sind zum Beispiel Prozesse der Globalisierung und der Transkulturalität, Verhältnisse der Geschlechter, die Bildung von Institutionen, die Formierung von Publika.

Innerhalb dieses Moduls sind aus dem Angebot an Seminaren zur Theater-, Film- und Medientheorie zwei Seminare auszuwählen, wobei nach Möglichkeit unterschiedliche Seminartypen zu berücksichtigen sind (Methodenseminare, Forschungsseminare, Projektseminare, Lektüreseminare).

**Pflichtmodul „Verhandlungen des Subjekts“ (14 ECTS-Punkte, 2 SE)**

Dieses Modul beschäftigt sich mit unterschiedlichen theoretischen Modellen, die Fragen des Subjekts zentral setzen. Theater-, Film- und Medienwissenschaft verhandelt Subjekte u.a. über Schauspieltheorie, Bildwissenschaft, Apparatkonzepte, Spieltheorie, Psychoanalyse, Anthropologie, Kritische Theorie, Kognitionsforschung. Zur Debatte stehen Begriffe wie Identität, Performanz, Sexualität, zudem Affekte, Wahrnehmungsprozesse und Dispositive des Zuschauens. Die Subjekttheorien werden alleamt an Untersuchungsgegenständen konkret entwickelt.

Innerhalb dieses Moduls sind aus dem Angebot an Seminaren zur Theater-, Film- und Medientheorie zwei Seminare auszuwählen, wobei nach Möglichkeit unterschiedliche Seminartypen zu berücksichtigen sind (Methodenseminare, Forschungsseminare, Projektseminare, Lektüreseminare).

**Wahlmodulgruppe Ergänzung (20 ECTS-Punkte)**

Zur Ergänzung der Pflichtmodule absolvieren Masterstudierende zwei Ergänzungsmodule im Umfang von insgesamt 20 ECTS-Punkten. Von den Inhalten und Studienzielen her orientieren sich die Ergänzungsmodule an zentralen und virulenten Themen der Theater-, Film- und Medienwissenschaft. Dabei werden auch Wechselbeziehungen von Wissenschaft und Praxis sowie die Anwendung theater-, film- und medienwissenschaftlichen Wissens in unterschiedlichen Berufsfeldern thematisiert.

Die einzelnen Ergänzungsmodule umfassen 10 ECTS-Punkte, die in der Regel in zwei Lehrveranstaltungen geleistet werden (Vorlesungen mit integrierter Übung, Übungen, Initiativübungen, Konversatorien, Exkursionen). Lehrveranstaltungen der Wahlmodulgruppe Ergänzung richten sich oftmals sowohl an Bachelor- wie an Masterstudierende der Theater-, Film- und Medienwissenschaft. Es wird empfohlen im Umfang von 10 ECTS-Punkten Lehrveranstaltungen zu absolvieren, die im Vorlesungsverzeichnis als Angebot, das sich ausschließlich an Masterstudierende richtet, ausgewiesen sind.

Nach Maßgabe des Angebots stehen die folgenden sieben Ergänzungsmodule zur Auswahl, von denen die Studierenden zwei auswählen:

**Ergänzungsmodul „Theorie und Ästhetik“ (10 ECTS-Punkte)**

In diesem Ergänzungsmodul wird die Kenntnis der in den Pflichtmodulen vermittelten Theoriemodelle erweitert und vertieft. Im Zentrum stehen Theoriereflexion und -kritik. Zudem reflektiert dieses Ergänzungsmodul die sinnliche Erkenntnis von Phänomenen und Praktiken, von Formen und Prozessen in Theater, Film und Medien. Es wirft die Frage nach dem Subjekt dieser Erkenntnis auf und thematisiert die Wirkkräfte ästhetischer Gegenstände.

**Ergänzungsmodul „Geschichte“ (10 ECTS-Punkte)**

Dieses Ergänzungsmodul thematisiert historische Prozesse und Zusammenhänge, Fragen der Historizität sowie Konstellationen von Gegenwart und Vergangenheit in und zwischen Theater, Film und Medien.

**Ergänzungsmodul „Technik“ (10 ECTS-Punkte)**

Dieses Ergänzungsmodul vermittelt Bedingungen des Materials, Methoden des Herstellens und Abläufe technischer Produktionsverfahren in Theater, Film und Medien.

#### **Ergänzungsmodul „Organisation und Recht“ (10 ECTS-Punkte)**

Dieses Ergänzungsmodul befasst sich mit den Themenfeldern Kultur- und Kunstmanagement, Kultur- und Kunstpolitik, Öffentlichkeitsarbeit für Theater-, Film- und Medienproduktionen bzw. -institutionen sowie Urheber- und Medienrecht.

#### **Ergänzungsmodul „Praxisfelder und Vermittlung“ (10 ECTS-Punkte)**

In diesem Ergänzungsmodul lernen Studierende Praxis- und Vermittlungsfelder in Theater, Film und Medien (Dramaturgie, Kritik, Archivierung, Theaterpädagogik, Filmvermittlung, Medienbildung etc.) kennen und reflektieren diese in wissenschaftlichen Kategorien.

#### **Ergänzungsmodul „Gender“ (10 ECTS-Punkte)**

Dieses Ergänzungsmodul legt seinen Schwerpunkt auf die Theoretisierung, Analyse und systematische Erschließung der Konstruktionsweisen von Geschlecht in Theater, Film und Medien. Zudem wird ein Bewusstsein für Gender-Aspekte in Produktionszusammenhängen (Filmindustrie, Theaterbetrieb, Medienbranche) geschaffen.

#### **Ergänzungsmodul „Globale Perspektiven“ (10 ECTS-Punkte)**

Im Zentrum dieses Ergänzungsmoduls steht die Beschäftigung mit Theater-, Film- und Medienformen in einem globalen Zusammenhang. Die dabei angewandten (u.a. soziologischen, anthropologischen, postcolonial-orientierten) Verfahren zielen auf die methodische Reflexion des eigenen soziokulturellen Standpunktes sowie auf die kritische Auseinandersetzung mit Kanonisierungsprozessen.

#### **Masterarbeitsmodul (8 ECTS-Punkte)**

Das Masterarbeitsmodul unterstützt Studierende bei Fragen der Themenformulierung, Recherche und Strukturierung im Zusammenhang mit der Niederschrift ihrer Masterarbeit. Im Zentrum steht eine Übung, in der diese präsentiert und diskutiert wird (5 ECTS-Punkte). Begleitend besuchen die Studierenden ein Privatissimum im Umfang von 3 ECTS-Punkten.

### **§ 7 Masterarbeit**

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch fundiert zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit knüpft in der Regel an Themen an, die den Modulzielen des Masterstudiums entsprechen, bedarf der Absprache mit der Betreuerin/dem Betreuer und ist so zu vereinbaren, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 25 ECTS-Punkten.

### **§ 8 Masterprüfung**

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung erfolgt in der Form einer Defensio der Masterarbeit und ist eine kommissionelle Prüfung im Sinne der Satzung. In der Präsentation und Verteidigung ihrer Arbeit stellen die Kandidatinnen und Kandidaten die Fähigkeit zur wissenschaftlichen Disputation unter Beweis und ausgehend von der Masterarbeit vertiefte Kenntnisse zu theoretischen Perspektiven der Theater-, Film- und Medienwissenschaft.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 5 ECTS-Punkten.

## § 9 Einteilung der Lehrveranstaltungen

Lehrveranstaltungen sind entweder prüfungsimmanent oder nicht-prüfungsimmanent. Lehrveranstaltungen können nicht nur Präsenzlehre sondern auch Elemente computergestützter Lehre (Blended Learning etc.) enthalten, sofern deren Einsatz inhaltlich und didaktisch sinnvoll ist und die notwendigen technischen und personellen Voraussetzungen gegeben sind.

### **(1) nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungstypen,**

d. h. die Leistungsüberprüfung erfolgt durch einen einzigen Prüfungsakt, in der Regel durch eine mündliche oder schriftliche Prüfung am Ende der Lehrveranstaltung:

Vorlesung (3 ECTS-Punkte, VO). Vorlesungen bestehen aus Vorträgen der Lehrenden einschließlich der Möglichkeit zu anderen Präsentationsformen und können auch Raum für Diskussion bieten. Sie dienen der Darstellung von zentralen Themen und Methoden des Faches, wobei auf verschiedene Lehrmeinungen eingegangen und der aktuelle Forschungsstand berücksichtigt wird.

Konversatorium (2 ECTS-Punkte, KO). Konversatorien dienen insbesondere in Ergänzung einer Vorlesung zur Erarbeitung und/oder Vertiefung ausgewählter Themenbereiche, wissenschaftlicher Problemstellungen und Lösungsverfahren im Dialog zwischen Lehrenden und Studierenden.

Privatissimum (3 ECTS-Punkte, PV). Das Privatissimum dient im Zusammenhang mit der Betreuung von Masterarbeiten der Behandlung von Spezialproblemen in einem ausgewählten Kreis von Studierenden.

### **(2) prüfungsimmanente Lehrveranstaltungstypen,**

d. h. die Leistungsüberprüfung erfolgt aufgrund mehrerer schriftlicher oder mündlicher, während der Lehrveranstaltung erbrachter Leistungen der Lehrveranstaltungsteilnehmerinnen und -teilnehmer:

Methodenseminar (7 ECTS-Punkte, SE). Methodenseminare dienen der Entwicklung theoretischer und methodischer Kompetenzen in einer fortgeschrittenen Studienphase anhand ausgewählter in der Forschungsliteratur diskutierter Themen. Selbständiges wissenschaftliches Arbeiten und die adäquate Präsentation der Ergebnisse (schriftlich und mündlich) stehen im Vordergrund.

Forschungsseminar (7 ECTS-Punkte, SE). Forschungsseminare eröffnen grundlegende Erfahrungen in Themenbereichen, die noch nicht ausreichend als solche umrissen und erforscht sind. Insbesondere werden dabei auch Kompetenzen ausgebildet, die für selbständiges Forschen unabdingbar sind (Archivarbeit etc.).

Projektseminar (7 ECTS-Punkte, SE). Projektseminare bilden die für wissenschaftliches Arbeiten wichtigen Kompetenzen im Rahmen konkreter Arbeitszusammenhänge (Tagungen, Ausstellungen, Publikationen, Kooperationen mit außeruniversitären Einrichtungen etc.) aus.

Lektüreseminar (7 ECTS-Punkte, SE). Lektüreseminare zielen auf eine umfassende Interpretation und Diskussion grundlegender und besonderer Fachliteratur.

Übung (5 ECTS-Punkte, UE). Übungen dienen dazu, Wissen zu vermitteln und dieses in Aufgabestellungen anzuwenden, die sich an den mit dem Masterstudium verbundenen Theorie- und Praxisfeldern orientieren.

Initiativübung (5 ECTS-Punkte, UE-I). Initiativübungen eröffnen Studierenden innerhalb der Wahlmodulgruppe Ergänzung die Möglichkeit selbstorganisierten Lernens im Bereich von theater-, film- und medienwissenschaftlichen Lernzielen. Themen und Lernziele werden von Studierenden entworfen und mit jenen Lehrenden vereinbart, die bereit sind, für die Durchführung sowie die Leistungskontrolle und -beurteilung die Verantwortung zu übernehmen.

Exkursion (Kreditierung nach Maßgabe des Aufwandes, EX). Exkursionen eröffnen die Möglichkeit der direkten Anschauung als Ausgangspunkt zur Erprobung von Methoden und Theorien. Als Blocklehrveranstaltungen stehen sie im Kontext von vorbereitender Lehre, welche die inhaltlichen Voraussetzungen für den Besuch von Ausstellungen, Festivals und historischen Schauplätzen schafft.

Für Seminare, Übungen und Exkursionen gilt Präsenzpflcht. Als Leistungskontrollen gelten schriftliche und mündliche Prüfungen, Hausübungen, kleinere schriftliche Arbeiten, Referate, aktive Beteiligung an Diskussionen, Anwendungsaufgaben und weitere didaktisch sinnvolle Formen, mit denen nachgewiesen werden kann, in welchem Maß Lernziele erreicht wurden.

## **§ 10 Teilnahmebeschränkungen**

(1) Die Anzahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern kann aufgrund didaktischer Notwendigkeiten oder räumlicher Kapazitäten limitiert werden. Für die genannten Lehrveranstaltungen gelten folgende generelle Teilnahmebeschränkungen:

- Seminare der Pflichtmodulgruppe Seminare: 40 Studierende (plus maximal 20%) können pro Lehrveranstaltung teilnehmen.
- Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen der Wahlmodulgruppe Ergänzung: 150 Studierende (plus maximal 20%) können teilnehmen.

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach dem vom zuständigen akademischen Organ festgelegten Anmeldeverfahren. Zur Rechtswirksamkeit hat das zuständige akademische Organ (derzeit SPL) das Verfahren im Mitteilungsblatt der Universität Wien festzulegen.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen akademischen Organ (derzeit SPL) für bestimmte Lehrveranstaltungen Ausnahmen zuzulassen.

## **§ 11 Prüfungsordnung**

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen: Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung bekannt zu geben. Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen hat die Leiterin oder der Leiter zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt zu geben, von welchem Zeitpunkt an die Teilnahme an der Veranstaltung als Teilnahme an der Prüfung gilt. In dem zum Mastermodul gehörenden Privatissimum wird die Leistung nicht in Form einer Note, sondern durch die Bestätigung „mit Erfolg bzw. ohne Erfolg teilgenommen“ festgehalten, wobei die Leistungsüberprüfung nie alleine aufgrund der Anwesenheit erfolgen kann.

(2) Prüfungsstoff: Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen.

(3) Verbot der Doppelanrechnung: Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende Studium absolviert wurden, können im Masterstudium nicht nochmals anerkannt werden.

## **§ 12 Inkrafttreten**

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2010 in Kraft

## **§ 13 Übergangsbestimmungen**

Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die im Wintersemester 2010/11 ihr Studium beginnen.